

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 592 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 592**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 1. Juli 2020 (Protokoll Nr. 19/65) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um größere Flexibilität bei der Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-19-11-81503- 000559	49080 Osnabrück	Arbeitslosengeld II	BMAS